



Information zur Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Sehr geehrter Kunde,

am 01. Februar 2021 trat die Verordnung (EU) 2019/1148 über die Ausgangsstoffe für Explosivstoffe in Kraft. Dadurch wird die bisherige Verordnung (EU) 98/2013 abgelöst. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nochmals darüber informieren, über die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Verordnung sind und welche Maßnahmen die 3 CHEM GmbH ergriff, um der neuen Verordnung zu entsprechen.

Wichtigste Neuerungen:

Schwefelsäure ist neu im Anhang I (EU) 2019/1148 aufgenommen worden. Damit darf ab einer Konzentration von 15% dieses Produkt nicht mehr an Privatpersonen verkauft bzw. bereitgestellt werden.

Generell dürfen Stoffe, welche im Anhang I der Verordnung gelistet sind, ab dem unteren dort angegebenen Grenzwert (siehe Tabelle) nicht mehr an Privatpersonen abgegeben werden.

Anhang I (Beschränkte Stoffe) - Auszug

Stoff	CAS-Nummer	Konzentration ab der nicht an private Endabnehmer abgegeben werden darf
Schwefelsäure	7664-93-9	15 %

In der Lieferkette muss sichergestellt werden, dass Informationen, ob Produkte von der Explosivstoff-VO betroffen sind, weitergegeben werden (Artikel 7).

Nach der neuen Verordnung muss der Verkäufer überprüfen, ob der Kunde ein gewerblicher Verwender oder ein anderweitiger Wirtschaftsteilnehmer ist. Ebenso muss überprüft werden, ob die Verwendung des beschränkten Stoffes vom Kunden plausibel ist (Artikel 8).

Daher wird die WBV GmbH & Co.KG für alle Anhang I-Stoffe Endverbleibserklärungen einholen. Sollten diese nicht zeitgerecht ausgefüllt an uns zurückgeschickt werden, kann eine Lieferung der Produkte nicht erfolgen.

Die Endverbleibserklärung / Verwendererklärung müssen dem Anhang I dieser Verordnung entsprechen, dabei muss der Kunde eine Identifikationsnummer seines Unternehmens angeben. Dieses Dokument darf nur von einer berechtigten Person beim Kunden unterschrieben werden. Zusätzlich muss die berechnete Person ihre Ausweisnummer auf der EVE angeben.

Erklärung des Kunden

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 der Europäischen Parlaments und des Rates (1)

Gültigkeit: 12 Monate für das laufende Kalenderjahr 2024

Diese Erklärung gilt für das gesamte Unternehmen mit sämtlichen Betriebsstätten.

(In Großbuchstaben auszufüllen) (*)

Der Unterzeichner,

Name (Kunde): _____

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde): _____

Bevollmächtigter des

Unternehmens (Auftraggeber): _____

Mehrwertsteuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens (**)/Anschrift:

Gewerbe/Geschäftstätigkeit: _____

Handelsname des Produktes	Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	CAS-Nummer	Menge (kg)	Konzentration	Verwendung
UlithClean® Rohrfrei Profi 1000ml	Schwefelsäure	7664-93-9	1	96%	Reinigungsmittel

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck bzw. gewerblichen Gebrauch verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen

Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkung für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Ort, Datum

Name in Blockschrift Funktion / Titel

Unterschrift Firmenstempel

(1) Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1)

(*) Die Tabelle der Stoffe kann um die erforderlichen Zeilen ergänzt werden

(**) Die Gültigkeit einer MwSt.-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt.-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.